

Curriculum für das Masterstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2014)

Stand: Juli 2022

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 219

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.01.2016, 12. Stück, Nummer 47
2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 04.04.2018, 23. Stück, Nummer 97
3. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2022, 45. Stück, Nummer 283

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Evangelische Fachtheologie an der Universität Wien ist ein vertieftes Wissen und Verständnis in den Fächern: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematischer Theologie, Praktischer Theologie, Religionspädagogik sowie der Erwerb der Fähigkeit, komplexe theologische Zusammenhänge zu beurteilen, und vor dem Hintergrund des erworbenen Wissens sozial und ethisch korrekte Urteile bilden zu können und diesen entsprechend zu handeln. Die Studierenden werden mit exegetischen, philologischen, historischen, philosophischen, systematischen sowie human- und sozialwissenschaftlichen Methoden vertraut gemacht. Das Ziel ist der Erwerb einer eigenständigen Urteilsfähigkeit, Vermittlungs- und Handlungskompetenz.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Evangelische Fachtheologie an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt:

- zur Analyse der gegebenen gesellschaftlichen, religiösen und kulturellen Situation in Beziehung zu den Evangelischen Kirchen und ihren Gemeinden im Zusammenhang mit der eigenständig und methodisch reflektiert angeeigneten kirchlichen Lehre,
- zur Wahrnehmung aktueller Aufgaben sowie zur Konzipierung und Durchführung konkreter Handlungsperspektiven in den verschiedenen kirchlichen Handlungsfeldern in Gemeinde, Schule und Gesellschaft,
- zur Ausübung von Leitungsfunktionen in Kirche und Gemeinde sowie in diversen sozialen Einrichtungen,
- zur Präsentation christlicher Glaubensinhalte und zu öffentlichen Stellungnahmen aus evangelischer Sicht,
- zur Initiierung von Kommunikationsprozessen über Anliegen christlichen Glaubens und christlicher Lebensführung,
- zur Veranstaltung religiöser Bildungsprozesse, insbesondere im schulischen Religionsunterricht sowie in anderen kirchlichen und öffentlichen Bildungseinrichtungen,
- zur Gestaltung und Durchführung von gottesdienstlichen Handlungen,
- zur Begleitung und Beratung von Menschen und Gruppen in speziellen Lebenslagen,
- zum Dialog mit anderen Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen.

Sie erhalten weiters eine vertiefte Kenntnis und Verständnis:

- der grundlegenden Urkunde des christlichen Glaubens – der Bibel (Altes und Neues Testament),
- der geschichtlichen Entwicklung der Kirche nach Gestalt und Frömmigkeit,
- der protestantischen Lehrbildung und neuzeitlichen theologischen Problemstellungen,
- einschlägiger Theorien und Modelle praktisch-theologischen, religionspädagogischen und kirchenrechtlichen Handelns;

und sie verfügen über folgende Sozial- und Individualkompetenzen:

- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit,

- Empathie,
- Toleranzbereitschaft,
- Kritikfähigkeit,
- Bewusstsein für Persönlichkeitsentwicklung und die Bedeutung der personalen Glaubwürdigkeit,
- Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Religiosität und Berufsrolle,

Dabei wird auf den Erwerb einer besonderen Medienkompetenz Wert gelegt.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Evangelische Fachtheologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 76 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 3 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Evangelische Fachtheologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Evangelische Fachtheologie ist der akademische Grad „*Master of Theology*“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Masterstudium setzt sich aus Pflichtmodulen im Umfang von 76 ECTS-Punkten und aus Wahlmodulen im Umfang von 20 ECTS-Punkten zusammen.

PFLICHTMODULE

Themen alttestamentlicher Forschung	9 ECTS
Theologie und Religionsgeschichte des frühen Christentums	9 ECTS
Aufbaumodul Kirchengeschichte	8 ECTS
Dogmatik I	6 ECTS
Dogmatik II	6 ECTS
Seminare der Systematischen Theologie	10 ECTS
Ausgewählte Reflexionsfelder der Praktischen Theologie	6 ECTS

Der homiletische Reflexions- und Produktionsprozess	10 ECTS
Fachpraktikum Evangelische Religion	7 ECTS
Interdisziplinäre Forschung im Masterstudium	5 ECTS

WAHLMODULE

Vertiefung zur religionswissenschaftlichen Forschung	5 ECTS
Arabische Kommunikation	5 ECTS
Biblische Hermeneutik	5 ECTS
Vertiefung zur alttestamentlichen Forschung	5 ECTS
Vertiefung zur neutestamentlichen Forschung	5 ECTS
Vertiefung zur kirchengeschichtlichen Forschung	5 ECTS
Patristik	5 ECTS
Christliche Archäologie	5 ECTS
Vertiefung zur systematisch-theologischen Forschung	5 ECTS
Vertiefung zur praktisch-theologischen Forschung	5 ECTS
Vertiefung zur Religionspsychologie	5 ECTS
Prsönlichkeitsentwicklung und Selbsterfahrung	5 ECTS
Kirchliches Handeln: Diakonie und Gemeinde	5 ECTS
Vertiefung zur religionsrechtlichen Forschung	5 ECTS
Vertiefung zur religionspädagogischen Forschung	5 ECTS
Theologische Forschung (1)	5 ECTS
Theologische Forschung (2)	5 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

MA-EVANG 1	Pflichtmodul: Themen alttestamentlicher Forschung	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden lernen verschiedene theologische Positionen alttestamentlicher Theologie und altorientalischer Religionsgeschichte kennen, sowohl in systematischer wie in historischer Hinsicht. Sie erlangen dabei Kompetenzen zum sachgemäßen Umgang mit grundlegenden Themen alttestamentlicher Theologie und altorientalischer Religionsgeschichte sowie zu selbständigem theologischen Denken.	
Modulstruktur	VOL Theologie des Alten Testaments, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) SE Alttestamentliches Seminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

MA-EVANG 2	Pflichtmodul: Theologie und Religionsgeschichte des frühen Christentums	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden lernen die verschiedenen theologischen Positionen frühchristlicher Theologie und Religionsgeschichte kennen, sowohl in systematischer wie in historischer Hinsicht. Sie erlangen dabei Kompetenzen zum sachgemäßen Umgang mit grundlegenden Themen der neutestamentlichen Theologie sowie zu selbständigem theologischen Denken.	
Modulstruktur	VOL Theologie und Religionsgeschichte des frühen Christentums, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) SE Neutestamentliche Theologie (pi), 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

MA-EVANG 3	Pflichtmodul: Aufbaumodul Kirchengeschichte	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	Das Modul dient der Vertiefung der inhaltlichen, forschungsgeschichtlichen und methodischen Kenntnisse der Kirchen- und Theologiegeschichte und vermittelt die Kompetenz Phänomene und Probleme der Gegenwart in ihrer historischen Dimension wahrzunehmen und zu verstehen.
Modulstruktur	SE Seminar aus dem Gebiet der Dogmen- und Theologiegeschichte, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Seminar aus dem Gebiet der Kirchengeschichte oder der Kulturgeschichte des Christentums, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)

MA-EVANG 4	Pflichtmodul: Dogmatik I	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse auf folgenden Gebieten der materialen Dogmatik: Fundamentaltheologie, Gotteslehre, Schöpfungslehre, Anthropologie, Sündenlehre, Theodizeefrage, Christologie und Rechtfertigungslehre. Ziel sind Kenntnisse der Hauptthemen und ihres inneren Zusammenhangs, ihrer Probleme und der wichtigsten Lösungsansätze unter neuzeitlichen Bedingungen sowie unter Berücksichtigung konfessioneller Unterschiede und wichtiger theologiegeschichtlicher Positionen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VOL Prolegomena, Gottes- und Schöpfungslehre (Dogmatik 1), 3 ECTS, 2 SSt. VOL Sündenlehre, Christologie und Soteriologie (Dogmatik 2), 3 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung (6 ECTS)	

MA-EVANG 5	Pflichtmodul: Dogmatik II	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul: Dogmatik I	
Modulziele	Neben vertiefenden Kenntnissen auf dem Gebiet der materialen Dogmatik steht die Vermittlung von Kenntnissen auf den Gebieten der Konfessionskunde und der ökumenischen Theologie. Im einzelnen sind die Ziele: Kenntnisse der Lehre von den Gnadenmitteln (Hl. Schrift, Predigt, Sakramente), der Ekklesiologie, der Eschatologie, ihrer Probleme und der wichtigsten Lösungsansätze unter neuzeitlichen Bedingungen sowie unter Berücksichtigung konfessioneller Unterschiede und wichtiger theologiegeschichtlicher Positionen; Grundkenntnisse über die verschiedenen Kirchen und christlichen Konfessionen, der Aufgabenstellung und der Grundprobleme ökumenischer Theologie sowie der Geschichte und des gegenwärtigen Standes der ökumenischen Bewegung.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VOL Pneumatologie, Ekklesiologie und Eschatologie (Dogmatik 3), 3 ECTS, 2 SSt. VOL Ökumenische Kirchenkunde (Konfessionskunde), 3 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung (6 ECTS)	

MA-EVANG 6	Pflichtmodul: Seminare der Systematischen Theologie	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen auf den Gebieten der Dogmatik und der Ethik, entweder durch eine exemplarische Beschäftigung mit einem einschlägigen Werk oder einer relevanten Konzeption	

	theologischer Dogmatik bzw. Ethik oder auch durch die exemplarische Bearbeitung eines Themas materialer Dogmatik bzw. Ethik unter Einschluss der Bezüge zur Philosophie.
Modulstruktur	SE Dogmatikseminar, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Ethikseminar, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) In einem der beiden Seminare ist eine Seminararbeit zu verfassen. Das entsprechende Seminar wird dadurch um 4 ECTS-Punkte aufgewertet.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

MA-EVANG 7	Pflichtmodul: Ausgewählte Reflexionsfelder der Praktischen Theologie	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ansätze und Methoden der Poimenik: Es werden Modelle für das Verständnis und die Ausübung christlicher Seelsorge erörtert. Es geht einerseits um theoretische Konzeptionen mit unterschiedlichen humanwissenschaftlichen Prämissen, andererseits um praktische Konsequenzen. Auch die religionspsychologische Dimension individueller seelsorglicher Probleme und sozialpsychologischer Entwicklungen in der Gesellschaft kommen zur Sprache. Das Anliegen des Seminars ist erreicht, wenn die Teilnehmer anhand der im Laufe des Seminars erarbeiteten Kriterien christlicher Seelsorge ein spezifisches Verständnis von Seelsorge gewonnen haben, es darstellen und begründen können. Gleichzeitig soll der Blick für die religionspsychologische Kehrseite seelsorglicher Fragen geschärft werden. • Liturgik: Es werden in theologischer Zeitgenossenschaft Probleme und Perspektiven heutiger Gottesdienstpraxis empirisch erkundet, theologisch kommentiert, liturgiewissenschaftlich diskutiert und beurteilt. Studierende eignen sich ein Stück liturgischer Fach-Kompetenz zur Beurteilung gottesdienstlicher Veranstaltungen an. Dazu gehört das Vertrautwerden mit liturgiewissenschaftlichen Argumentationsmustern und angemessenen Kriterien christlich-religiöser Praxis. Das schließt die Bildung von Kompetenzen in Bezug auf den Umgang mit den liturgischen Sprachen (u. a. Worten, Texten, Räumen, Gesten, Gegenständen, Architektur, Liedern, Musik etc.) sowie den Gestaltungsprinzipien des Gottesdienstes ein, wodurch es möglich wird, Gottesdienste situationsgerecht zu akzentuieren. • Inneres Kirchenrecht: Vermittlung kirchenrechtlich relevanter Fragestellungen und Kontexte anhand der Lektüre exemplarischer Texte. Ziel ist die Kriterienbildung zur Beurteilung kirchenrechtlich relevanter Texte, Probleme und interdisziplinärer Zusammenhänge 	
Modulstruktur	UE Inneres Kirchenrecht, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) Die Studierenden wählen zusätzlich eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen: SE Ansätze und Methoden der Poimenik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Reflexionsperspektiven zeitgenössischer Liturgik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

MA-EVANG 8	Pflichtmodul: Der homiletische Reflexions- und Produktionsprozess	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Ein systematisch-theologisches Seminar sowie ein exegetisches Seminar	

Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Homiletik I zielt auf die Vermittlung der zentralen Fragestellungen und Herausforderungen der Theorie und Praxis der Predigt ein. Die Studierenden eignen sich ein komplexes Verständnis der Faktoren und Phasen des homiletischen Kommunikationsprozesses an und lernen, dessen Elemente anhand einer Predigt exemplarisch erörtern können. • Homiletik II zielt auf die Vermittlung der Reflexionsperspektiven homiletischer Argumentation im Zusammenhang der Arbeit an einem eigenen Predigtentwurf sowie auf Basis der im Seminar analysierten Predigtvorträge. Im Mittelpunkt der Seminarsitzungen steht die vorbereitete Diskussion und schriftliche Bewältigung der jeweiligen Predigtaufgabe u. a. in Auseinandersetzung mit biblischen Texten, philosophischen Zeitfragen, sozialen Relationen, Situationen, sprachlichen Gesichtspunkten und theologischen Positionen. Die Studierenden werden dazu angeleitet, sich mit den spezifischen Voraussetzungen, Prinzipien und Methoden homiletischer Arbeit anhand einer eigenen Predigt vertraut zu machen. In diesem Zusammenhang geht es auch um die Aneignung allgemein theologischer und spezifisch homiletischer Kriterien für die Analyse und Bewertung von Predigten überhaupt.
Modulstruktur	PS Homiletisches Proseminar (Homiletik I), 3 ECTS, 1 SSt. (pi) SE Homiletisches Seminar (Homiletik II), 7 ECTS, 3 SSt. (pi) Für den Besuch des Homiletischen Seminars (Homiletik II) ist die positive Absolvierung des Homiletischen Proseminars (Homiletik I) Voraussetzung.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

MA-EVANG 9	Pflichtmodul: Fachpraktikum Evangelische Religion	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel dieses Moduls ist, in einer vorbereiteten und begleiteten Praxisphase (Fachpraktikum) an einer Schule evangelischen Religionsunterricht vorzubereiten, durchzuführen und zu evaluieren.	
Modulstruktur	Schulpraxis (Fachpraktikum) 3 ECTS SE Begleitseminar zum Fachpraktikum, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Die Schulpraxis und das Seminar sind im selben Semester zu absolvieren. Die Anmeldung zum Seminar ist daher Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (7 ECTS)	

MA-EVANG 10	Interdisziplinäre Forschung im Masterstudium	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Im Zusammenwirken zweier oder mehrerer theologischer oder nicht-theologischer Fächer wird ein Thema vertiefend behandelt.	
Modulstruktur	SE Interdisziplinäre Forschung im Masterstudium, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

WAHLMODULGRUPPE

Aus dem Angebot sind 4 Wahlmodule im Ausmaß von 20 ECTS im Verlauf des Masterstudiums nach Maßgabe des Angebots zu wählen.

MA-EVANG 11.1	Wahlmodul: Vertiefung zur religionswissenschaftlichen Forschung	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen der Religionswissenschaft.
Modulstruktur	SE Vertiefung zur religionswissenschaftlichen Forschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)

MA-EVANG 11.2	Wahlmodul: Arabische Kommunikation	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Fähigkeit sich in Arabisch in einfachen Alltagssituationen unterhalten zu können.	
Modulstruktur	Das Modul besteht aus einer Lehrveranstaltung, die in der Regel in Form eines Blockseminars als Intensivsprachkurs angeboten wird: UE Arabische Kommunikation, 5 ECTS, 3 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

MA-EVANG 11.3	Wahlmodul: Biblische Hermeneutik	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Im Modul werden historische und gegenwärtige Problemlagen alt- bzw. neutestamentlicher Hermeneutik vorgestellt und diskutiert.	
Modulstruktur	SE Biblische Hermeneutik (pi), 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

MA-EVANG 11.4	Wahlmodul: Vertiefung zur Alttestamentlichen Forschung	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zum Alten Testament.	
Modulstruktur	SE Vertiefung zur Alttestamentlichen Forschung (pi), 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

MA-EVANG 11.5	Wahlmodul: Vertiefung zur neutestamentlichen Forschung	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zum Neuen Testament.	
Modulstruktur	SE Vertiefung zur Neutestamentlichen Forschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

MA-EVANG 11.6	Wahlmodul: Vertiefung zur kirchengeschichtlichen Forschung	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zur Kirchengeschichte.	
Modulstruktur	SE Vertiefung zur kirchengeschichtlichen Forschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

MA-EVANG 11.7	Wahlmodul Patristik	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	Das Modul vermittelt vertiefte inhaltliche, forschungsgeschichtliche und methodische Kenntnisse der Patristik bzw. der Zeit des frühen Mittelalters.	
Modulstruktur	VOL Vorlesung aus dem Bereich der Alten Kirche bzw. des frühen Mittelalters, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Übung zur Vorlesung, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	
MA-EVANG 11.8	Wahlmodul: Christliche Archäologie	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Ergänzungsprüfung „Latein“, Ergänzungsprüfung „Griechisch“	
Modulziele	Das Modul vermittelt vertiefte inhaltliche, forschungsgeschichtliche und methodische Kenntnisse auf dem Gebiet der Christlichen Archäologie	
Modulstruktur	SE Seminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Übung aus dem Bereich der Christlichen Archäologie, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	
MA-EVANG 11.9	Wahlmodul: Vertiefung zur systematisch-theologischen Forschung	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zur Systematischen Theologie.	
Modulstruktur	SE Vertiefung zur systematisch-theologischen Forschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	
MA-EVANG 11.10	Wahlmodul: Vertiefung zur praktisch-theologischen Forschung	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul dient der interdisziplinären Vertiefung ausgewählter praktisch-theologischer Forschungsfelder, deren Komplexität im theologischen Diskurs allein nur begrenzt wahrgenommen werden kann. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit Perspektiven und wissenschaftlichen Erkenntnissen, deren Themen und Logiken elementar die praktisch-theologische Urteilsbildung betreffen (z. B. in Fragen der Anthropologie). Die Studierenden lernen, zu bestehenden Ansichten, Einschätzungen und Antworten methodisch auf Distanz zu gehen, sie in einem größeren Zusammenhang zu betrachten und mit neuen Erkenntnissen ihre eigenen theologischen Überzeugungen zu präzisieren und gegebenenfalls zu reformulieren.	
Modulstruktur	SE Praktisch-theologisches Vertiefungsseminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	
MA-EVANG 11.11	Wahlmodul: Vertiefung zur Religionspsychologie	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul vermittelt die psychologische Dimension von Religion, d. h. von bestimmten religiösen Praktiken, Vorstellungen und „Welten“. In diesem Zusammenhang wird auf spezifische Kriterien und Prämissen der Religionspsychologie zurückgegriffen, wobei unter anderem die Relevanz ihres kritischen Potentials für Theologie und Kirche sichtbar wird. Insgesamt geht es um Sensibilisierung für die psychologischen Wirkungen religiöser Praxis und die Aneignung elementarer Grundbegriffe zu religionspsychologischen Kritik / Beurteilung von Religion, v. a. im Blick auf die ihr immanente Anthropologie.	

Modulstruktur	SE Vertiefungsseminar Religionspsychologie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)

MA-EVANG 11.12	Wahlmodul: Persönlichkeitsentwicklung und Selbsterfahrung	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Zentrale Bereiche menschlicher Lebenswirklichkeit als Ausgangspunkt für persönliche, theoretische und praxisorientierte Auseinandersetzung auf der Basis von Konzepten der dynamischen Gruppenpsychotherapie sowie von Gestalttherapie und Familientherapie. Ziel ist der Erwerb von sozialen und kommunikativen Kernkompetenzen für eine bewusste und selbstverantwortete Lebensgestaltung und Berufsplanung.	
Modulstruktur	UE Persönlichkeitsentwicklung und Selbsterfahrung I-IV, 5 ECTS, 8 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

MA-EVANG 11.13	Wahlmodul: Kirchliches Handeln: Diakonie und Gemeinde	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Diakonie: Verständnis diakoniewissenschaftlicher Theoriezugänge aus theologischer, sozial- und humanwissenschaftlicher sowie historischer Sicht anhand wechselnder Themenschwerpunkte. Ziel ist multiperspektivisches Wahrnehmen bzw. Gestalten diakonisch-sozialer Dimensionen bzw. Praxisfelder. • Gemeinde: Auseinandersetzung mit vorfindlichen und eigenen Pfarrer/innen- Bildern, kritische Reflexion erlebter gemeindlicher Praxis. Die Lehrveranstaltung zielt auf theologisches Verständnis für eine verantwortliche Gemeindeleitung auf der Grundlage geschichtlicher und aktueller Entwicklungen. 	
Modulstruktur	UE Praxisfeld Gemeinde, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Diakonie, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

MA-EVANG 11.14	Wahlmodul: Vertiefung zur religionsrechtlichen Forschung	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zum Religionsrecht insbesondere im Blick auf dessen interdisziplinäre Bezüge.	
Modulstruktur	SE Vertiefung zur religionsrechtlichen Forschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

MA-EVANG 11.15	Wahlmodul: Vertiefung zur religionspädagogischen Forschung	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zur Religionspädagogik.	
Modulstruktur	SE Themen religionspädagogischer Forschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

MA-EVANG 11.16	Wahlmodul: Theologische Forschung (1)	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Dieses Modul dient der Vertiefung theologischer Kompetenz	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten. Das Modul besteht aus Lehrveranstaltungen nach freier Wahl aus dem Lehrangebot der evangelischen und katholischen Studienprogrammleitung der Universität Wien.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

MA-EVANG 11.17	Wahlmodul: Theologische Forschung (2)	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Dieses Modul dient der Vertiefung theologischer Kompetenz	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten. Das Modul besteht aus Lehrveranstaltungen nach freier Wahl aus dem Lehrangebot der evangelischen und katholischen Studienprogrammleitung der Universität Wien.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld (Fach der Masterarbeit) sowie eine Prüfung, die zwei weitere Fächer (aus den Pflicht- oder Wahlmodulen) umfasst. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten (je 1 ECTS-Punkt).

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

- Vorlesungen (VO) führen die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methoden der jeweiligen Disziplin ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wesentlichen wissenschaftlichen Positionen,

deren Prämissen und Methoden, einzugehen. Sie sind nicht prüfungsimmanent. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

- Vorlesungen mit Lektüre (VOL) sind Vorlesungen mit begleitender Lektüre in unterschiedlichem Ausmaß. Sie sind nicht prüfungsimmanent. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt. Auf Wunsch der Studierenden kann eine Seminararbeit geschrieben werden. Sie sind prüfungsimmanent.
- Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare und haben die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarische Themen des Faches durch Referate und Diskussionen zu behandeln. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.
- Praktika (PR) dienen der praktischen Einübung in die Umsetzung theologischen Wissens. Sie sind prüfungsimmanent.
- Übungen (UE) sind auf praktisch-berufliche Handlungs- und Handlungskompetenzen ausgerichtet. In ihnen haben die Studierenden konkrete Aufgaben zu lösen.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Seminare: 30 Teilnehmer/innen
Proseminare: 30 Teilnehmer/innen
Praktika: 30 Teilnehmer/innen
Übungen: 50 Teilnehmer/innen

(2) Die Zahl der Teilnehmer/innen in der Übung „Persönlichkeitsentwicklung und Selbsterfahrung“ ist auf 24 beschränkt. Über die Aufnahme entscheidet ein Auswahlgespräch im Vorfeld mit einer fachlich ausgewiesenen Person im Hinblick auf die Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten.

(3) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(4) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.01.2016, Nr. 47, 12. Stück, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04. April 2018, Nr. 97, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 283, Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014/15 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Evangelische Fachtheologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Evangelische Fachtheologie (MBL. vom 30.04.2009, 19. Stück, Nr. 141) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Studienjahr

1. Semester:

MA-EVANG 1: 9 ECTS

MA-EVANG 2: 9 ECTS

MA-EVANG 4: 6 ECTS

MA-EVANG 11: 5 ECTS (1 Wahlmodul)

2. Semester:

MA-EVANG 5: 6 ECTS

MA-EVANG 6: 10 ECTS

MA-EVANG 8a: 3 ECTS

MA-EVANG 9: 7 ECTS

MA-EVANG 11: 5 ECTS (1 Wahlmodul)

Gesamt: 60 ECTS

2. Studienjahr

3. Semester:

MA-EVANG 3: 8 ECTS

MA-EVANG 7: 6 ECTS

MA-EVANG 8b: 7 ECTS

MA-EVANG 10: 5 ECTS

MA-EVANG 11: 5 ECTS (1 Wahlmodul)

4. Semester:

MA EVANG 11: 5 ECTS (1 Wahlmodul)

Masterarbeit: 21 ECTS

Masterprüfung: 3 ECTS

Gesamt: 60 ECTS